



Kurzbericht zur Gemeinderatssitzung vom 22.09.2022

Zu Punkt 1)

Haushaltszwischenbericht für das Jahr 2022

Sachverhalt:

Herr Jetter erläutert nachfolgend den Haushaltszwischenbericht für das Haushaltsjahr 2022, der dem Gemeinderat vorliegt.

Bei der Bestimmung des voraussichtlichen ordentlichen Ergebnisses erfolgte die Konzentration auf die relevanten Einnahme- und Ausgabeansätze des Teilhaushalt 3. Der Haushaltsplan basiert auf dem Haushaltserlass vom 04. August 2021 und der Herbst-Steuerschätzung 2021. Die jetzt vorgelegte Prognose wird auf der Grundlage der Mai-Steuerschätzung 2022 und sonstiger zwischenzeitlich eingetretener Entwicklungen vorgenommen. Die bisher vom Bund beschlossenen Entlastungspakete sind bei der Steuerschätzung noch nicht berücksichtigt worden. Das Land hat für seine Steuermehreinnahmen bereits einen Risikoabschlag eingerechnet, nicht jedoch für die Kommunen. So sollen die baden-württembergischen Kommunen aufgrund der Mai-Steuerschätzung zwar mit Steuermehreinnahmen in Höhe von 484 Millionen Euro 2022 rechnen können. Auf der anderen Seite dürfte sich der Anteil der baden-württembergischen Kommunen an den Mindereinnahmen der noch nicht in die Steuerschätzung einbezogenen Entlastungsgesetzgebungsverfahren in etwa gleicher Höhe bewegen. Deshalb wird im THH 3 bezgl. dieser Planzahlen keine Änderung dargestellt.

Sehr erfreulich ist die Entwicklung der Gewerbesteuer. Der Planansatz beträgt 1,3 Mio EUR. Der derzeitige Sollstand beläuft sich auf 2,033 Mio. EUR.

Selbstverständlich wird damit auch die Gewerbesteuerumlage erhöht von bisher 134.000,-- € auf 209.000,-- €.

Gegenüber dem Planansatz hat sich die Kreisumlage bereits um 1 Prozentpunkt abgesenkt. Es ist in Planung, die Kreisumlage um noch einen Prozentpunkt auf dann 24,5 % abzusenken. Dies soll im Rahmen einer Nachtragssatzung beim Landkreis geschehen. Dies ergibt dann eine Reduzierung des Planansatzes um ca. 100.000,-- €.

In Summe ist im Moment damit zu rechnen, dass sich der Teilhaushalt 3 um ca. 750.000,-- € verbessert. Der übrigen Ergebnishaushalt verläuft bisher plangemäß, wobei insbesondere die großen Gebührenhaushalte erst mit dem Rechnungsabschluss endgültig beurteilt werden können. Beim Kindergartenlastenausgleich ist derzeit eine Mindereinnahme in Höhe von 85.300,-- € zu verzeichnen. Dies sollte sich jedoch noch reduzieren, da das Land bisher von den Kinderzahlen aus 2020 ausgeht. Angesichts der Corona-bedingten Schließungen in 2021 wird nicht auf die Kinder- und Jugendhilfestatistik des Jahres

2021 abgestellt, sondern auf einen Durchschnitt der Jahre 2020 und 2022. Bisher liegen jedoch lediglich die Zahlen aus 2020 vor.

Außerplanmäßig wird im Ergebnishaushalt auch der Umbau des Feuerwehrraums zur Mensa finanziert. Dafür sind knapp 40.000,-- € vorgesehen. Die außerplanmäßigen Ausgaben dürften sich jedoch weitestgehend kompensieren durch geplante Maßnahmen die bisher nicht durchgeführt sind (Heizung Jugendhaus, Heizung Märzenstr. 8, Elektrik Märzenstraße 8, Sanierungen Kindergärten mit 110.000,-- € Planansatz). Diese Maßnahmen werden sicherlich nicht mehr komplett bis Jahresende umgesetzt.

Die extremen Energiepreise belasten den Haushalt 2022 noch nicht, da sowohl der Gasliefervertrag als auch der Stromliefervertrag noch bis zum 31.12.2022 laufen. Im investiven Bereich des Finanzhaushalts gibt es ebenfalls Änderungen gegenüber der Planung. Der Zuschuss aus Z-Feu für das neue Feuerwehrfahrzeug ist in Höhe von 55.000,-- € zugesagt, wird jedoch erst nach Fertigstellung und Auslieferung des Fahrzeugs zur Auszahlung kommen. Der Ausgleichstockzuschuss, der mit 100.000,-- € beantragt worden ist, ist in Höhe von 50.000,-- € positiv beschieden worden. Doch auch hier erfolgt die Auszahlung nach Baufortschritt, also auf keinen Fall in 2022. Der geplante Gewerbeflächenverkauf im Gebiet Pfarrbrühl für die Umsiedlung der Tiefbaufirma Bantle erfolgt in 2022 nicht. Die geplanten Einnahmen in Höhe von 293.000,-- € können deshalb nicht realisiert werden.

Auf der Ausgabenseite werden 300.000,-- € nicht benötigt, die für Grunderwerb zur Erschließung neuer Wohnbauflächen vorgesehen waren. Es ist derzeit nicht absehbar, dass Wohnbauflächen noch in 2022 aufgekauft werden.

Für die Sanierung der Süd- und Westwand an der Ruine Herrenzimmern war ein Eigenanteil der Gemeinde in Höhe von 30.000,-- € eingeplant. Diese Maßnahme wird ebenfalls 2022 nicht mehr durchgeführt, so dass auch diese Ausgabe nicht mehr relevant ist und in 2023 neu eingestellt werden muss. Die Ausschreibung der Kanalsanierung in der Oberen Freitorstraße hat deutlich höhere Preise erbracht als im Haushaltsansatz 2022 abgebildet worden sind. Es ist mit Mehrkosten in Höhe von 77.000,-- € zu rechnen. Dies gilt auch für die Erschließungsarbeiten für „NORMA“. Dort sind Mehrkosten in Höhe von 156.000,-- € zu erwarten.

Die Mehr- und Minderausgaben werden sich im investiven Teil des Finanzhaushalts weitestgehend ausgleichen.

Der aktuelle Stand der Liquidität beläuft sich auf 3,9 Mio. EUR. Er spiegelt die Ergebnismüßigkeit aus den Jahren 2019 und 2020 mit ca. 1,6 Mio EUR und den erwarteten Abschluss für das Jahr 2021 mit nochmals 2 Mio. EUR wider.

Diskussion:

Im Gemeinderat wird nachgefragt, wie sich die Mehrkosten für die Maßnahmen „Erschließung NORMA“ und „Obere Freitorstraße“ zusammensetzen. Der Vorsitzende möchte sich beim Ingenieurbüro erkundigen und die Informationen nachreichen.

Weiterhin wird nachgefragt, ob der Grunderwerb der Fa. Gebr. Bantle im Pfarrbrühl nur kurzfristig verschoben wird. Es sollte nicht passieren, dass diese Fläche längerfristig nur für einen Interessenten reserviert wird. Der Vorsitzende teilt mit, dass nur eine kurzfristige Verschiebung geplant ist, die der unklaren Baupreissituation geschuldet ist.

Weiterhin möchte der Gemeinderat wissen, wie sich der Baustand beim Umbau des Feuerwehrraumes zur Mensa darstellt. Der Vorsitzende teilt mit, dass die Aufträge vergeben sind. Die Bauarbeiten werden im Oktober durchgeführt. Knackpunkt ist der

Lieferzeitpunkt der Küche. Diese soll im November angeliefert werden. Dafür könne er jedoch keine Garantie abgeben.
Der Haushaltszwischenbericht wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 2)

Überprüfung der Steuern und Gebührenhaushalte für das Haushaltsjahr 2023

Sachverhalt:

Allgemeiner Überblick zur voraussichtlichen Finanzsituation 2023

Herr Jetter erläutert diesen Tagesordnungspunkt wie folgt. Als 1. Schritt zur Vorbereitung des Haushaltsplans 2023 müssen die Gebührenhaushalte auf ihre Kostendeckung hin überprüft werden.

Nach den Grundsätzen zur Erzielung von Erträgen und Einzahlungen (§ 78 GemO) hat die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben zunächst Entgelte für ihre Leistungen zu erheben. Im Übrigen erhebt die Gemeinde Steuern. Weiterhin sind erst an dritter Stelle Kredite aufzunehmen, wenn eine andere Finanzierung nicht möglich ist oder wirtschaftlich unzweckmäßig wäre.

Dies bedeutet, dass die Gemeinde zunächst auf eine möglichst 100 %-ige Kostendeckung in ihren Gebührenhaushalten achten sollte. Dabei hat sie jedoch auf die wirtschaftlichen Kräfte ihrer Abgabepflichtigen Rücksicht zu nehmen.

Der Gemeinderat hatte für das laufende Haushaltsjahr 2022 die Kindergartengebühren entsprechend den Empfehlungen der kommunalen Landesverbände angepasst. Weiterhin wurde die Abwassergebühr von 3,30 €/m³ auf 3,50 €/m³ angehoben und der Wasserzins wurde von 2,25 €/m³ auf 2,40 €/m³ erhöht. Der Haushaltserlass für das Jahr 2023 liegt in diesem Jahr leider noch nicht vor. Er soll lt. Prognose des Gemeindetages in diesem Jahr, aufgrund der Verhandlungen in der GFK (Gemeinsamen Finanzkommission) erst mit der Herbststeuerschätzung veröffentlicht werden. Die Maisteuerschätzung hat auch keine klaren Aussagen gebracht. Dort wurden zwar höhere Einnahmen prognostiziert, jedoch wurde im Nachsatz erläutert, dass sich die Kommunen an den Belastungen durch die auf den Weg gebrachten Entlastungsgesetze beteiligen müssten. Diese Beteiligung sei in etwa so hoch wie die geschätzten Mehreinnahmen.

Die letzten verlässlichen Zahlen stammen damit aus dem Haushaltserlass für das Jahr 2022. Auf dieser Grundlage kann die Finanzsituation der Gemeinde im THH 3 jedoch nicht seriös dargestellt werden. Die Gewerbesteuer liegt derzeit im Soll bei 2,0 Mio. €. Diese stabile Gewerbesteuer in Zeiten von Corona und Ukraine-Krieg überrascht schon deutlich. Es gibt der Gemeinde eine gewisse Flexibilität beim Ansatz 2023.

Der Ansatz 2022 beträgt 1,3 Mio. Damit das zu erwartende deutliche Negativergebnis im Ergebnishaushalt noch einigermaßen erträglich gestaltet werden kann muss der Gewerbesteueransatz erhöht werden. Bürgermeister Blepp schlägt hierzu einen Ansatz in Höhe von 1,7 Mio. Euro vor.

Alle anderen großen Einnahmepositionen können nur spekulativ behandelt werden. Unbekannt sind bisher auch die Planungen des Landkreises bzgl. der Kreisumlage. Diese vielen Unbekannten machen die Haushaltsplanung für die Verwaltung in diesem schwierigen Jahr sehr unübersichtlich.

Große Sorgen bereiten auf der Ausgabeseite die explosionsartig steigenden Energiekosten sowie die stark steigenden Personalkosten. Es muss Stand heute mit

ca. 850.000,-- € mehr Energiekosten und 290.000,-- € mehr Personalkosten gerechnet werden.

Um überhaupt in die Nähe eines ausgeglichenen Haushalts zum kommen müsste auf die Sanierungsmaßnahmen verzichtet werden. Dies ist nochmals zu beraten.

Der Entwurf des Haushaltsplanes soll in der Gemeinderatssitzung am 13. Oktober 2022 vorgelegt werden.

Die Grundlage für einen soliden Haushalt sind auch die Gebührenhaushalte, die an einer Kostendeckung ausgerichtet sein sollten. Es ist deshalb als 1. Schritt eine erneute Überprüfung dieser Gebührenhaushalte notwendig.

1. Kindergartenbeitrag

Die Erhöhung der Elternbeiträge wurde bereits in der Gemeinderatssitzung vom 14.07.2022 beschlossen.

2. Abwassergebühr

Die Schmutzwassergebühr beträgt seit dem 1.12.2021	3,50 €
Die Niederschlagswassergebühr beträgt seit dem 01.12.2020	0,20 €

Die Kalkulation für das Jahr 2023 liegt dem Gemeinderat vor.

Auf der Ausgabenseite ist mit extremen Mehrausgaben zu rechnen. Diese setzen sich zusammen aus Mehrkosten bei den Unterhaltungsarbeiten (+5.000,-- €), bei der Klärschlammabeseitigung (+ 10.000,-- €), bei der Abschreibung (+10.900,-- € Netto-AfA) und bei den Energiekosten (+ 153.000,-- €). Die Energiekosten sind Stand heute bereits auf 240.000,-- € Mehrkosten geklettert. Positiv zu erwähnen sind die kalkulatorischen Zinsen, die sich um 13.300,-- € reduzieren.

Weiterhin negativ wirkt sich der Rückgang der Schmutzwassermenge von 154.100 m³ auf 148.000 m³ aus.

Kostenmindernd wirkt sich der höhere Straßenentwässerungskostenanteil (+13.600,- €) aus. Dieser wird auf der Einnahmeseite bei der Abwasserbeseitigung und auf der Ausgabenseite bei den Gemeindestraßen verbucht.

Auf der Grundlage dieser dargestellten Ausgabe- und Einnahmeansätze wurde die Kalkulation durchgeführt. Bei der Schmutzwassergebühr ergibt sich ein kostendeckender Gebührenansatz in Höhe von 4,72 €/m³ (bisher 3,56 €/m³).

Berücksichtigt man die zwischenzeitlich weiter gestiegenen Energiepreise liegt der kostendeckende Gebührenansatz bei 5,25 €. Bei der Niederschlagswassergebühr ergibt sich ein kostendeckender Gebührenansatz von 0,22 €/m² (bisher: 0,21 €/m²).

Erhoben werden derzeit 3,50 €/m³ Schmutzwassergebühr. Zur 100 %-igen Kostendeckung könnten demnach noch 1,22 € aufgeschlagen werden (1,75 € bei Berücksichtigung neuer Energiepreise). Dies lässt sich in keinem Fall realisieren und ist auch größtenteils der Energiekrise geschuldet, deren Entwicklung nicht absehbar ist.

Da die Kläranlagenzusammenlegung nun in einen greifbar nahen Zeitraum rückt und die Zuschussantragstellung bereits 2023/2024 erfolgen soll, wäre zu überlegen, ob nochmals ein Aufschlag gemacht wird. Aufgrund der steigenden Kosten in allen Gemeinden ist zu befürchten, dass auch der Schwellenwert zur Berechnung des maßgeblichen Wasser- und Abwasserentgelts nochmals erhöht wird. Dies könnte wiederum eine Reduzierung der Zuschusshöhe bedeuten. Derzeit wird noch der

maximal mögliche Zuschussprozentsatz von 80 % der zuschussfähigen Kosten erreicht.

Der Kostendeckungsgrad sinkt für 2023 extrem ab, da die explodierenden Energiekosten nicht aufgefangen werden können. Selbst mit einem Aufschlag von 20 Cent werden nur 84 % Kostendeckungsgrad erreicht. Im Gemeinderat ist man durchaus bereit einen weiteren Erhöhungsschritt mitzugehen, da es selbstverständlich nicht passieren darf, dass die Gemeinde wieder unter die maximal mögliche Zuschusshöhe von 80 % absinkt. Diese zusätzlichen Kosten müsste der Gebührenzahler dann auch wieder übernehmen.

Bürgermeisterstellvertreterin Frau Stritt regt die Bildung einer Haushaltsstrukturkommission an. Es sollten heute noch keine Beschlüsse gefasst werden. Die Haushaltsstrukturkommission soll in der kommenden Woche tagen und dem Gemeinderat für die Sitzung am 13.10.2022 entsprechende Vorschläge unterbreiten

3. Schlachthaus

Es war bisher immer kommunalpolitisches Ziel diese kleine aber wertvolle Gemeindeeinrichtung zu erhalten. Bei den extrem in die Höhe schnellenden Energiekosten muss über eine zumindest vorübergehende Schließung des Schlachthauses diskutiert werden. Bei einem Jahresdefizit von geplanten 23.000,-- € ist diese Diskussion notwendig. Bürgermeisterstellvertreterin Frau Stritt teilt hierzu mit, dass sie Gespräche diesbezüglich geführt hat. Eine komplette Stilllegung funktioniert nicht. Die Kühlaggregate für das Konfiskat müssen auf jeden Fall weiterlaufen. Man könnte die Heizung in den Monaten März bis Oktober auch abschalten und das warme Wasser mit einem Durchlauferhitzer bereitstellen. Damit könnte bereits erheblich eingespart werden. Man ist sich im Gemeinderat einig, dass dieser Weg beschritten werden soll. Damit können die Ansätze reduziert werden. Dies soll in der Haushaltsstrukturkommission nochmals diskutiert werden. Man müsse dort auch über eine Kostenbeteiligung der Vereine im Wendelinusheim beraten.

4. Bestattungsgebühren

Die Bestattungsgebühren wurden mit einer Satzungsänderung vom 15.10.2020 erhöht. Diese traten ab 23.10.2020 in Kraft. Die Gebühren wurden so erhöht, dass für jeden Gebührentatbestand mindestens ein Kostendeckungsgrad von 45 % erreicht wird. Der vorläufige Rechnungsabschluss für das Jahr 2021 weist einen sehr guten Kostendeckungsgrad von 80 % aus. Dies dürfte jedoch eher die Ausnahme sein. Der Gebührenhaushalt wäre eigentlich nach diesem Zeitraum wieder zu überprüfen. Da der Schwerpunkt der Gebührenerhöhungen auch in diesem Jahr nochmals auf der Abwasser- und Wasserversorgungsgebühr liegt und auch Steuererhöhungen vorgeschlagen werden, soll bei den Bestattungsgebühren keine weitere Gebührenerhöhung vorgenommen werden. Die Gebührenzahler dürfen in diesen Krisenzeiten auch nicht überfordert werden.

5. Backhaus

Das Backhaus arbeitet in 2023 nicht mehr kostendeckend. Ursächlich hierfür sind auch die stark gestiegenen Stromkosten. Es wird mit einem Abmangel von 1.150,-- € gerechnet.

Es sollte überlegt werden, ob der Brotpreis von bisher 1,30 € erhöht wird, um auch die Konkurrenzsituation zu den örtlichen Bäckern zu entschärfen. Zur Kostendeckung wären 0,95 Cent notwendig. Die Bäckerei Müller hat ihre Brotpreise bisher um ca. 70 Cent erhöht. Dies wäre auch für das Backhaus ein Ansatz, so dass 2,00 € als neuer Brotpreis vorgeschlagen werden.

6. Wasserzins

Der Wasserzins wurde zum 01.12.2021 auf 2,40 €/m³ angehoben.

Von den beiden Wasserversorgungsgruppen gibt es zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Hinweise auf Erhöhung des Wasserpreises. Die Beratungen dort stehen noch aus.

Kostensteigerungen sind für 2023 bei den Unterhaltungskosten (+7.000,-- €), bei der Netto-Abschreibung (+ 3.600,-- €) und bei den kalkulatorischen Zinsen (+3.700,-- €) zu erwarten. Einsparungen ergeben sich beim Wassereinkauf bei den Zweckverbänden in Höhe von 20.000,-- €. Dies hängt auch mit der Entwicklung des Fehlwassers zusammen. Dem Bauhof ist es weiterhin gelungen den Fehlwasserprozentsatz auf hervorragende 3,4 % zu drücken.

Selbst 10 % werden hier noch als normal angesehen.

Negativ wirkt sich natürlich, wie auch beim Abwasser, die um 8.200 m³ reduzierte verkaufte Frischwassermenge aus.

Auf dieser Kalkulationsgrundlage ergibt sich eine kostendeckende Gebühr in Höhe von 2,52 €/m³. Die Kalkulation 2022 hat eine kostendeckende Gebühr in Höhe von 2,42 €/m³ ausgewiesen.

Beim Wasserzins gilt jedoch dasselbe wie bei der Abwassergebühr. Aufgrund des großen Vorhabens „Kläranlagenzusammenlegung“ sollte nochmals darüber nachgedacht werden, ob auch hier mit einem Aufschlag von 10 Cent dem Risiko der Schwellenwerterhöhung entgegengetreten werden soll. Damit wäre beim Wasserhaushalt eine fast 100 %-ige Kostendeckung erreicht.

Diese Gebührenerhöhung kann sich der Gemeinderat ebenfalls vorstellen. Sie soll jedoch auch in der Haushaltsstrukturkommission diskutiert werden.

7. Lehrschwimmbecken

Die Lehrschwimmbeckengebühren betragen seit dem 1.1.2002:

Jugendliche Einzelkarte	1,80 €
10 er Karte	15,00 €
Erwachsene Einzelkarte	2,80 €
10 er Karte	25,00 €

Diese Einzel- und Zehnerkarten haben für das Gebührenaufkommen keine große Bedeutung mehr, da nur noch am Mittwoch öffentliches Baden stattfindet. Eine Erhöhung wird nicht vorgeschlagen.

Nach der Sommerpause 2016 wurde der Gruppenpreis für die auswärtigen Schulen, die Rheumaliga, das DLRG, die AOK, Physiotherapeutin Manuela Schmid und die Volkshochschule Oberndorf von 50,-- € auf 55,-- €/Std. erhöht.

Die Energiekrise durch den Ukraine-Krieg macht das Lehrschwimmbecken zu einem eigentlich nicht mehr haltbaren Kostenfaktor. Allein die Gaskosten für das

Lehrschwimmbad belaufen sich nach dem letzten vorliegenden Angebot auf ca. 100.000,-- €.

Auch hier ist die Diskussion über eine Schließung zu führen.

Herr Jetter macht hierzu den Vorschlag, das Lehrschwimmbad ab dem 01.01.2023 für ein Jahr zu schließen und damit ca. 140.000,-- bis 150.000,-- € einzusparen. Es müsste sowieso zeitweise geschlossen werden, da die Sanierung der Glasfront für das Jahr 2023 vorgesehen ist. Diese Investition kostet 100.000,-- €. Diese Investition sollte im Schließungsfall dann auch durchgeführt werden um den Nutzern zu zeigen, dass die Gemeinde das Bad nach der Sanierung in gewohnter Weise weiter betreiben möchte. Mit der Einsparung für ein Jahr wäre der Investitionsaufwand abgedeckt.

Im Gemeinderat wird von einem sehr guten Ansatz gesprochen. Es gibt jedoch auch Stimmen, die einer Schließung nicht zustimmen können. Auch dieser Punkt ist in der Haushaltsstrukturkommission auszudiskutieren.

Sollte das Bad zeitweise geschlossen werden, sollte jedoch nicht mehr über eine Gebührenerhöhung nachgedacht werden. Dies bringt relativ wenig und verärgert die Kundschaft noch mehr. Nach der Überwindung der Krise ist die Gemeinde sicherlich froh, wenn die Gruppen das Lehrschwimmbad wieder wie gewohnt nutzen.

Steuern

Steuererhöhungen sind in diesem Jahr durchaus zu überlegen. Die Finanzlage ist, bedingt durch die enormen Energiepreise, schlecht wie lange nicht mehr. Der Haushalt kann voraussichtlich nicht ausgeglichen werden. Seit 27 Jahren wurde in der Gemeinde Böisingen keine Grundsteuererhöhung mehr vorgenommen und seit 17 Jahren keine Gewerbesteuererhöhung. Damit steht die Gemeinde nahezu am Ende der Gemeindevergleichsliste im Landkreis. Diese liegt dem Gemeinderat vor. Bei einer Steuererhöhung wäre eine Angleichung an die Steuersätze der Verbandsgemeinde Villingendorf vorstellbar.

Da die Gemeinde den Haushalt 2023 nicht mehr ausgleichen kann, muss an diese Steuererhöhungen gedacht werden. Es kann ansonsten auch passieren, dass keine Darlehen mehr genehmigt werden. Außerdem werden die Mindereinnahmen gegenüber einer Durchschnittsgemeinde auf die Höhe des Ausgleichstockzuschusses angerechnet, der in diesem Jahr für die Erweiterung der Kindergärten gestellt werden soll. Dies ist eigentlich auch nicht hinnehmbar, da der Bürger damit wieder einen höheren Anteil an dieser Investition trägt.

1. Hundesteuer

Der Steuersatz beträgt seit 1.1.2021 108,-- €.

2. Grundsteuer A und B

Die Grundsteuer A und B wurden letztmals im Nachtragshaushalt für 1995 erhöht als Ausgleich für den Wegfall der Feuerwehrabgabe.

Die Grundsteuersätze betragen derzeit:

Grundsteuer A	330 %
Grundsteuer B	310 %

Bei einer Angleichung an die Sätze von Villingendorf wäre eine Erhöhung wie folgt festzusetzen:

Grundsteuer A	340 %
Grundsteuer B	350 %

3. Gewerbesteuer

Die Gewerbesteuer wurde zum 1.1.2005 auf 340 v.H. erhöht. Ursache war die Anpassung der Ausgleichstockrichtlinien. Der Gewerbesteuerhebesatz in Villingendorf liegt bei 350 %.

Die Steuererhöhungen sollen ebenfalls in der Haushaltsstrukturkommission diskutiert werden.

Mieten

Die Kreissparkasse hat ihre Geschäftsräume im Ortsteil Bösinggen gekündigt, so dass die Einnahmen dort entfallen. Bei den übrigen Mietverhältnissen gibt es keine Änderungen und auch keinen Anlass zur Anpassung der Mietverträge.

Diskussion:

Die verschiedenen Gebührenarten und evtl. Erhöhungen wurden lediglich andiskutiert. Es sollen keine Beschlüsse gefasst werden.

Aus dem Gemeinderat wird angeregt, nicht nur aufgrund der Energieproblematik jetzt Gebühren zu erhöhen sondern auch Einsparmaßnahmen zu finden um für die Zukunft gerüstet zu sein. Hierbei werden Photovoltaikanlagen angesprochen oder auch eine Reduzierung der Beleuchtungszeiten für die Straßenbeleuchtung. Bezüglich des Friedhofs wird angeregt für das kommende Jahr neue Standorte für zusätzliche Stelen zu suchen.

Zum Abschluss werden Mitglieder für die Haushaltsstrukturkommission gesucht. Aus dem Ortsteil Bösinggen nehmen teil: Herr Marius Rapp, Herr Josef Maier und Frau Bernadette Stritt. Aus dem Ortsteil Herrenzimmern konnten bisher nur Herr Michael Bantle und evtl. Frau Gudrun Müller gewonnen werden. Bis zur Sitzung am Mittwoch, den 28.09. sollen noch weitere Gemeinderatsmitglieder angesprochen werden. Die Sitzung findet am 28.09. um 18.00 Uhr im Rathaus Herrenzimmern statt.

Zu Punkt 3)

Neue Strom- und Gaslieferverträge

Sachverhalt:

Herr Jetter teilt mit, dass die derzeitigen Versorger, d.h. der Energiedienst Rheinfeldern für Strom und die Badenova für Gas zur Sitzung ein Angebot eingereicht haben. Dies bedeutet Mehrkosten im Bereich dieser beiden Energieträger in Höhe von 850.000,-- €.

Eine Vergabe ist in der Sitzung nicht möglich, da diese Angebote in dieser verrückten Zeit eine Haltedauer von ca. ½ Stunde haben. Der Gemeinderat müsste damit den Bürgermeister ermächtigen diese Verträge abzuschließen. Der Gemeinderat sollte jedoch eine Vorgabe machen, ob die Strom- und Gaslieferverträge zeitnah

ausgeschrieben werden sollen, oder ob nochmals abgewartet werden soll. Die Laufzeit der bisherigen Verträge endet am 31.12.2022. Herr Jetter teilt weiterhin mit, dass die Preise sich derzeit in einer Sinkphase befinden. Wie lange diese anhält, ist nicht vorhersehbar. Die kleinste negative Meldung zum Krieg in der Ukraine kann wieder ein Ansteigen verursachen. Der Gemeinderat in Villingendorf möchte zum kommenden Freitag, den 30.09.2022 Angebote einholen. Die beiden Bürgermeister sollen ermächtigt werden, eine Vergabeentscheidung zu treffen. Diesem Verfahren möchte sich der Gemeinderat Bösingern anschließen.

Auf eine weitere Nachfrage teilt der Vorsitzende mit, dass nur ein Vertrag auf ein Jahr abgeschlossen werden soll. Dieses Vorgehen wird einstimmig beschlossen.

Zu Punkt 4)

Bürgermeisterwahl: Beschlüsse zur öffentlichen Bewerbungsvorstellung

Der Vorsitzende erklärt sich bei diesem Tagesordnungspunkt für befangen. Bürgermeisterstellvertreterin Frau Stritt übernimmt die Sitzungsleitung.

Sachverhalt:

Die Kandidatenvorstellung wurde für den Ortsteil Bösingern auf den 04.10.2022 und für den Ortsteil Herrenzimmern auf den 05.10.2022 terminiert. Es sind weitere Details wie die Uhrzeit, der Ablauf der Vorstellung, die Reihenfolge der Bewerbungsvorstellung, der Ablauf der Diskussion und auch Fragen zur Bewirtung zu klären.

Diskussion:

Frau Stritt schlägt vor, die Kandidatenvorstellung jeweils um 19.00 Uhr zu beginnen. Sie schlägt weiterhin folgenden Ablauf vor: Jedem Bewerber soll eine Redezeit von 15 Minuten gewährt werden. Direkt daran anschließen soll sich eine persönliche Fragerunde in der die Bürgerinnen und Bürger an den jeweiligen Kandidaten ihre Fragen richten können. Die Reihenfolge der Vorstellung bestimmt sich nach der Rangfolge auf dem Stimmzettel, d.h. Herr Blepp beginnt, als 2. Kandidat wird sich Herr Hezel vorstellen und den Abschluss bildet Herr Schuster. Nach der persönlichen Vorstellung und der persönlichen Fragerunde für jeden Kandidaten soll sich noch eine Podiumsdiskussion anschließen, bei der Fragen gestellt werden dürfen, die von jedem Kandidaten zu beantworten sind. Diese Podiumsdiskussion soll ca. 30 Minuten dauern.

Sollte diese Podiumsdiskussion nicht in Gang kommen, schlägt Frau Stritt vor, die ersten Fragen aus dem Gemeinderat heraus zu stellen. Dies wird etwas kontrovers diskutiert. Für die Moderation werden die beiden Bürgermeisterstellvertreterinnen Frau Stritt und Frau Müller vorgeschlagen, wobei durchaus weitere Gemeinderäte willkommen sind. Zur näheren Absprache der Moderation soll nochmals ein Treffen von Gemeinderäten am Dienstag, den 27.09.2022 stattfinden.

Zum Abschluss ist noch die Frage der Bewirtung zu klären. Man einigt sich darauf, dass Tische gestellt werden. Getränke sollen an einer Theke bereitgehalten werden. In jedem Ortsteil soll ein Verein gefunden werden, der diese Bewirtung übernimmt. Eine Bedienung ist nicht vorgesehen.

Dieser Ablauf soll im nächsten Amtsblatt, verbunden mit einer erneuten Einladung der Bevölkerung, abgedruckt werden.